

# Freiberger Anzeiger

und  
Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsämter u. der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda u. Brand.

N<sup>o</sup> 85.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 U.  
Inserate werden bis Nachm. 3 Uhr  
für die nächste Nr. angenommen.

Donnerstag, den 13. April.

Preis vierteljährl. 20 Ngr. Inserate  
werden die gespaltene Zeile oder deren  
Raum mit 5 Pf. berechnet.

1865.

## + Der Kaiser Napoleon.

Nach mehrfach von Paris aus verbreiteten Gerüchten ist Louis Napoleon krank; die Oymnachten überfallen ihn und die Befürchtungen für sein Leben sind nicht mehr so ungerechtfertigt. Er muß in ein freiwilliges Exil der Ruhe, nach Algier, um seine Gesundheit zu pflegen; monatelang wird der moderne Cäsar fern von der Regierung leben und man erwartet die Veröffentlichung eines Decrets, welches den Prinzen Napoleon zu des Kaisers Stellvertreter ernennt.

Mag Napoleon III. wohl ruhigen Herzens und sorglos nach Algier gehen? Angesichts der Möglichkeit seines Hinsterbens, kann er wohl beruhigt über die Zukunft seiner Dynastie sein? Alle Anzeichen sprechen eher ungünstig, als günstig dafür. Freilich, Frankreich ist durch das kaiserliche Regiment demoralisirt worden, die alten Parteien sind zerplittert und niedergeworfen — wenn man die Bonapartes wieder vom Throne verjagte, wer sollte und könnte dann wohl Herr von Frankreich werden? Wir wüßten Niemanden, der dazu des moralischen Haltes befäße. Die Bourbons sind unmöglich, die Orleans haben nur eine kleine Partei, die Royalisten überhaupt sind in Frankreich im Aussterben. Die republikanische Partei aber ist vielleicht die größte und doch ist der Gedanke schwer zu fassen, daß Frankreich unmittelbar nach dem jetzigen Kaiserreiche wieder eine Republik werden könnte, eine Republik, die sich einer populären und starken Regierung zu erfreuen vermöchte. Mit ihrer Proclamirung würde der Bürgerkrieg ausbrechen, bei dem die disciplinirte und in der Armee basirende Bonaparte'sche Partei die Hauptrolle spielte und wie 1851, so würde wahrscheinlich nach kurzem Leben die neue Republik ihren neuen Cäsar oder Dictator finden, einen glücklichen Soldaten, mit dem doch nur, freiwillig oder gezwungen, das Napoleon'sche Kaiserreich erstände. —

Insofern stehen die Chancen für die jetzige Dynastie günstig, als sie nicht leicht durch eine andere oder durch eine neue Regierung ersetzt werden kann; aber ungünstig stehen sie doch im Allgemeinen deshalb, weil das Napoleon'sche Cäsarthum nicht blos in Frankreich und ganz Europa die große und mächtigere werdende Partei der Freiheit gegen sich hat, sondern auch die Partei der Moral. Man kann getrost sagen, daß die Napoleon'sche Dynastie als eine Nothwendigkeit angesehen, aber nirgends geliebt und hochgeachtet, wohl aber viel gehaßt und verdammt wird, nicht blos bei den Völkern, sondern auch bei den Regierungen Europas. Raum mag es eine geben, die den Fall Napoleon III. nicht gleichgiltig oder schadenfroh mit ansähe, geschweige denn für ihn in die Schranken träte. Nur die Furcht vor dem, was dann in Frankreich kommen würde, läßt die Regierungen wünschen, daß das Cäsar'sche Geschlecht vor dem wirklichen Sturze bewahrt bleibe. Aber die Völker allesammt würden den Sturz mit Freuden begrüßen, Niemand darüber trauern, als die Napoleon'schen Hoffschranzen und die Wenigen, die mehr in eitlem Ruhm, als in die Freiheit verliebt sind.

Und ist es nicht, als entblättere die Napoleon'sche Herrschaft vor ihrem Ende schon? Sinken nicht die Stützen derselben alle ins Grab und wo erstehen neue aufrichtige Freunde? Wären diese etwa jene Richter, die wie Lakaien auf den Wink von Oben den Ver-

fasser der „Fragen des Labienus“ jüngst zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilten, weil er in der fulminanten Kritik des Cäsar Augustus in jener Brochüre das Bild des jetzigen Kaisers von Frankreich in plumper Dreistigkeit erkannt haben wollte? Man kennt diese Freunde, die heute kriechen, immer kriechen vor dem, der die Macht hat. Es sind die Selbenseelen, die selbst einen Tiberius antwiderten. Und die ganze gebildete Welt liest nun heute mit unverhohlener Schadenfreude die Brochüre über Augustus und erinnert sich dabei, daß der französische Gerichtshof erklärt, dies Bild des Augustus solle der Souverain von Frankreich sein. Mit Schadenfreude liest die Welt, wie ihr durch das Urtheil vorgeschrieben, nun das böse Pamphlet auf Napoleon-Cäsar und wie dagegen sein Buch über den Julius Cäsar? Achselzuckend oder gleichgiltig nimmt man es auf, daß sich der jetzige Kaiser als ein von der Vorsehung zum Herrscher und Weltbeherrscher bestimmtes Genie im ersten der Cäsaren malt, den man mit anderer Elle messen müsse; man lächelt darüber, wie der Mann, der einst sich stolz einen Parvenu nannte, heute durch ein Buch sich eine göttliche Legitimität zulegen will. War das sein letztes großes Werk — dann endet die Carriere des dritten Napoleon mit einer moralischen Niederlage.

## Tagesgeschichte.

Burg, 5. April. Die „Magdeb. Pr.“ hat Nachrichten von Burg, denen zufolge jetzt die Staatsanwalt gegen die feiernden Arbeiter einschreiten würde. Wie wir vernehmen (schreibt ein Correspondent genannten Blattes) haben die drei Arbeiter, welche die nach Berlin abgeordnete Deputation gebildet haben, zum 8. d. eine Vorladung zu ihrer verantwortlichen Vernehmung erhalten. Auf Grund welches Paragraphen die Untersuchung eingeleitet werden soll, ist noch nicht bekannt. Außerdem ist sämmtlichen Arbeitern, die nicht unter der neuen Fabrikordnung arbeiten wollen, eine Verfügung zugegangen, nach der sie auf Grund des §. 184 der Gewerbeordnung 5 Thlr. Strafe zahlen sollen. (Der §. 184 der Gewerbeordnung lautet: „Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams und beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen zu bestrafen.“) Den Hauptdifferenzpunkt zwischen Fabrikanten und Arbeitern bildet noch immer der §. 4 der revidirten Fabrikordnung. Diesen wünschen die Arbeiter so gefaßt, daß eine Strafe für das Zuspätkommen nur bei den im Wochenlohn stehenden Arbeitern festgesetzt wird, und zwar soll ihnen nur so viel von ihrem Lohn in Abzug gebracht werden dürfen, als der Arbeitgeber durch die Versäumniß Schaden erleidet. Die Accordarbeiter soll jedoch für das Zuspätkommen keine Strafe treffen.

Wien, 8. April. Der „Pester Lloyd“ berichtet über ein großes Unglück, welches sich am 6. April Abends auf der Donau, unweit des etwa 1000 Einwohner zählenden Dorfes Sziget-Monostor, ereignete: „Die Bewohner dieses Ortes, welche sich ihrer Arbeit wegen nach der gegenüberliegenden Sz.-Endreer Seite zu begeben pflegten, kehrten an diesem Abend wie gewöhnlich heim. Der nicht im besten Zustande befindliche Kahn, in den sich 36—38 Menschen drängten, war so mit Holz- und Arbeitsgeräth beladen, daß nur 3 Zoll aus dem Wasser emporragten. Da gerieth das Fahrzeug in eine heftigere Strömung und nahm so viel Wasser auf, daß es